**04 Dokumentation von Auftragsdatenverarbeitung**

Dokumentation bei Vorliegen einer Datenverarbeitung im Auftrag einschließlich der schriftlichen Vereinbarungen gemäß § 17 Abs. 2 LDSG (§ 3 Abs. 2 Nr. 8 DSVO).

|  |
| --- |
| **1 Vorliegen einer Datenverarbeitung im Auftrag (§ 3 Abs. 2 Nr. 8 DSVO)** |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Eine Datenverarbeitung im Auftrag liegt vor | ☒ | ja | □ | nein |

|  |
| --- |
| **2 Dokumentation der Sicherheitsmaßnahmen bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten im Auftrag** |

|  |
| --- |
| Der mit Dataport getroffene Vertrag enthält über die Anlagen   * Security Service Level Agreement Teil A = Sicherheit des Betriebs KoPers & der dazugehörigen Hardware * Security Service Level Agreement Teil B = Konzepte Datenschutz, Datensicherheit * Security Service Level Agreement = genaue Spezifikation KoPers   grundlegende Informationen zu den Sicherheitsmaßnahmen bei Dataport. Teilweise wird auf weitergehende Konzepte verwiesen, z.B. zu dem Betriebshandbuch Technische Leitstelle KoPers.  Im Vertrag selber werden grundlegende Regeln zwischen den Vertragspartnern festgehalten.  Noch nicht umgesetzt ist die gesammelte Darstellung der Sicherheitsmaßnahmen von Dataport direkt im Verfahren KoPers. Hier sind bisher nur Strukturen der Dokumente angelegt, leider noch ohne Inhalt.  Das Löschkonzept von Dataport ist noch nicht ausgereift, es wird nur auf die Löschung eines Falles eingegangen, jedoch nicht auf die Löschung einzelner Komponenten wie z.B. Pfändungen, Abwesenheiten. Hier bedarf es noch Gespräche, da gesetzliche Löschfristen eingehalten werden müssen. Eine gesonderte Beauftragung ist aus Sicht der VAK nicht erforderlich, da dies für alle KoPers Nutzer gilt. |